

Zeitschrift:	Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens
Herausgeber:	Schweizerische Armenpfleger-Konferenz
Band:	2 (1904-1905)
Heft:	5
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Vorgehen der erwähnten Schulpflege legt der Gemeinde selbst nur eine kleine Last auf, bietet aber — und vorzugsweise den untern Klassen — einen Vorteil, der in seinen Wirkungen recht schätzenswert sein wird. Das Beispiel verdient Nachahmung! Dr. E. W.

Zürich. Mit Kreisschreiben vom 15. Dezember 1904 ersucht die Direktion des Innern (Armenwesen) die Armenpflegen wiederum, nicht nach der in früheren Jahren geübten schablonenhaften Weise Bericht über ihre Wirksamkeit zu erstatten, sondern sich speziell über eine besondere Seite ihrer Tätigkeit, über die Beaufsichtigung der Unterstützten (§ 17 des Armengesetzes und §§ 59–63 der Instruktion), bis zum 20. Januar 1905 auszusprechen durch Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Werden für die dauernd Unterstützten, jedoch nicht in einer Anstalt versorgten Armen regelmäßig Aufsichtspersonen (Patrone) bestellt und zwar sowohl

- a) für die in der Heimatgemeinde als auch
- b) für die auswärts wohnhaften Unterstützten?

Sollte von der Bestellung solcher Patronate in der Regel Umgang genommen worden sein, so sind hiefür die Gründe anzugeben und mitzuteilen, in welcher Weise die Unterstützten (insbesondere die auswärtigen) beaufsichtigt werden.

2. Übernehmen ausschließlich Mitglieder der Armpflege solche Patronate oder werden auch andere Personen, insbesondere für weibliche Unterstützte oder Familien, auch Frauen hiefür beigezogen?

3. Erstattet die Patrone regelmäßig (halbjährlich oder vierteljährlich) Bericht über die ihnen zugeteilten Armen?

4. Welche Erfahrungen wurden mit diesen Patronaten gemacht? Ist die Bestellung der Patrone mit besondern Schwierigkeiten oder Kosten verbunden?

Dankend werden die Armenpflegen die Bemerkung des Kreisschreibens quittieren, es seien von vielen Armenpflegen in den letzten zwei Jahren wertvolle Berichte erstattet worden und gewiß auch anerkennen, daß eine solche Berichterstattung für sie selbst ungemein wertvoll und anregend ist, indem sie dadurch zur Selbstbesinnung und zur Korrektur von Fehlern veranlaßt werden und einen frischen Impuls erhalten, ihre Arbeit den gesetzlichen Anforderungen gemäß zu gestalten. Zum vorneherein darf gesagt werden, daß im ganzen Kanton keine Aufsichtspersonen bestellt worden sind und werden, mit Ausnahme etwa von Zürich, Winterthur und einigen andern größeren Gemeinden. Der Grund hiefür wird darin zu suchen sein, daß unsere zürcherische bürgerliche Armpflege immer mehr zu einer Auswärtigenarmenpflege geworden ist, d. h. die große Mehrzahl der Unterstützten wohnt außerhalb der Bürgergemeinde in alle Winde zerstreut. Unter diesen Umständen mußte sich die Beaufsichtigung der fern wohnenden Unterstützten durch Mitglieder der heimatlichen Armenpflege sehr schwierig gestalten, man hat daher einzelnen Personen, meistens dem Präsidenten (früher dem Pfarrer) und dem Armengutsverwalter diese Beaufsichtigung ganz und gern vertrauensvoll überlassen; denn diese hatten ja dann wohl Zeit und waren auch (wenigstens was den Armengutsverwalter anlangt) dafür befördet. Ganz besonders der Armengutsverwalter hat in vielen Gemeinden die Funktionen eines Armeninspektors, der allein die Aufsicht über alle Unterstützten ausübt und dem dieses Amt zum eigentlichen Beruf geworden ist und auch durch entsprechende Erhöhung der Besoldung recht wohl werden konnte. Diese Stellung des Armengutsverwalters drückt sich schon in seiner Benennung deutlich aus, er allein heißt bei den Unterstützten wie bei seinen Mitbürgern der Armpfleger schlechthin, d. h. der, der die Armen zu pflegen, zu versorgen, zu überwachen, mit ihnen zu verkehren hat, die andern sind nur Mitglieder der Armpflege. Es mag sein, daß nun durch dieses Kreisschreiben diese und jene Armenpflegen animiert werden, den Intentionen des Armengesetzes mehr zu genügen und ihre dauernden Armenfälle unter ihre Mitglieder zur Beaufsichtigung zu verteilen, aber ob sich das, wenigstens was die auswärtigen Armen anlangt, durchführen läßt,

bezweifeln wir sehr. Sollte es sich zeigen, daß die jetzt geübte Beaufsichtigung der Armen — denn tatsächlich findet sie ja doch statt, nur nicht in dem Umfang, so gründlich und in den geforderten Formen — ungenügend ist und dadurch den Gemeinden und dem stark subventionierenden Staate, wie auch den Armen Nachteile erwachsen, müßten eben Mittel und Wege gesucht werden, diese Beaufsichtigung zu vervollkommen, und dies könnte unseres Erachtens durch Errichtung eines kantonalen Armeninspektorate geschehen, d. h. indem einem oder einigen wohlwollenden taktvollen Fachmännern diese Aufsicht und Berichterstattung, und was sonst noch damit zusammenhängt, übertragen wird. Wenn wir die diesjährige Berichterstattung von dieser Seite ansehen und von ihr erwarten, daß sie diese Frage in Fluss ja vielleicht zur Beantwortung bringen werde, so erhellt daraus ihre große Wichtigkeit.

— Im Jahre 1894 schenkte Frau Louise Escher-Bodmer ihr prächtig gelegenes Gut „Mariahalde“ (Gemeinde Erlenbach) samt 500,000 Fr. zur Gründung eines Asyls für arme geisteschwache, aber noch bildungsfähige Kinder. Im Zeitraum von 10 Jahren sind 45 Kinder (15 Knaben und 30 Mädchen) in dieses „Martinistiftung“ genannte Asyl aufgenommen und darin verpflegt worden. Es stehen im ganzen 20 Plätze zur Verfügung, Kostgeld im Maximum 150 Fr. per Jahr. Die Leitung der Anstalt liegt in den Händen von Schwestern der Diakonissenanstalt Neumünster, die Oberleitung besorgt ein Stiftungsrat, dessen Präsident Herr Pfarrer Ritter in Zürich ist. — Nunmehr ist in aller Stille über der bisherigen Anstalt auf freier Höhe aus Vergabungen derselben Frau Escher eine neue Anstalt errichtet worden, für 50 erwachsene schwachsinnige Pfleglinge (je 25 männliche und weibliche) bestimmt. Zunächst soll sie den aus der untern Kinderanstalt Entlassenen einen Zufluchtsort vor den Stürmen des Lebens bieten, dann aber auch andern Schwachsinnigen, die das 16. Jahr zurückgelegt haben. Die Gröfzung dieser Anstalt findet im März statt. Das Kostgeld beträgt im Minimum 1 Fr. per Tag, leider für „arme“ Armenpflegen etwas viel. Anmeldungen nimmt entgegen und erteilt Auskunft der obgenannte Präsident des Stiftungsrates.

Neue Anstalten beabsichtigen ferner zu errichten Wädenswil und Wald: Bürgerasyle, Ulster: ein Altersasyl. Ein Kindererholungsheim in Adetswil-Bärenwil, eine Schöpfung der sehr rührigen gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirkes Hinwil, ist im Rohbau vollendet. Das Projekt einer Bezirksarmenanstalt im Oberland ist einstweilen schlafen gegangen. W.

— Einer vom Zentralausschuß der Kinderschutzvereinigung Zürich ausgegangenen Einladung zu einer konstituierenden Versammlung auf den 19. Januar 1905 im Restaurant zum Strohhof zur Bildung einer besondern Kommission, die sich die Fürsorge um die der Schule entlassenen Schwachbegabten zur Aufgabe setzt, wurde zahlreich Folge geleistet.

Nach einem kurzen Wort des Vertreters der einberufenden Vereinigung des Hrn. Pfr. Boßhard, worin er erklärt, daß die Kinderschutzvereinigung bereit sei, die Verwaltung (Aktuarat, Statistik, Archiv u. s. w.) dieser neuen Kommission zu übernehmen, damit eine Neugründung verhütet werden könne, referiert Hr. Graf, Lehrer an den Spezialklassen in Zürich, über die Notwendigkeit und Wohltat einer Institution wie die projektierte es ist. Die Lehrer an diesen Klassen waren seit deren Bestand darüber einig, daß für die Kinder, für welche Staat und Stadt ihr Möglichstes getan haben, um sie für den Kampf, der ihrer im Leben wartet, auszurüsten, auch nach der Schulzeit noch edel denkende Freunde nötig seien, die mit Rat und Tat ihnen zur Seite stehem. Denn die eigenen Eltern sind sehr oft aus Mangel an Verständnis oder an ökonomischen Mitteln außerstande für diese Unglücklichen zu sorgen, so wie es rätslich und wünschbar wäre. Bis jetzt haben die Lehrer der Spezialklassen selbst es übernommen, in Fällen, wo es besonders nötig war, sich auch weiter ihrer Abiturienten anzunehmen. Doch kann das auf die Dauer unmöglich von ihnen verlangt werden, da sie ja an ihrer eigentlichen Aufgabe, die an und für sich schon schwer ist, der Führung ihrer Klassen, Arbeit genug haben. An Hand einer statistischen Erhebung und besonders eindrucksvoller Beispiele zeigt Herr Graf, wie wünschbar eine geordnete Fürsorge für diese Armen sei.

Einstimmig wird denn auch die Frage des Vorsitzenden, ob die heutige Versammlung die Notwendigkeit und Wünschbarkeit der in Aussicht genommenen Kommission anerkenne, bejaht.

Der Zentral-Ausschuß der K.-V. erhält den Auftrag, in Verbindung mit andern interessierten Kreisen und Gesellschaften einen Statutenentwurf auszuarbeiten, die übrigen vorbereitenden, zur definitiven Gründung dieser Kommission notwendigen Schritte zu tun und einer ansangs März einzuberuhenden öffentlichen Versammlung vorzulegen, so daß die Kommission auf nächstes Frühjahr, d. h. auf Schluß des laufenden Schuljahres, in Funktion treten kann.

Mit dieser Gründung handelt es sich also für das Gebiet der Stadt Zürich um nichts anderes als um die Verwirklichung der von der Bildungskommission der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft im November 1901 gemachten und von deren Zentralkommission im Januar 1902 an die Vorsteuerschaften der schweiz. Anstalten für schwachsinnige Kinder, an die Schulpflegen, welche Hilfsklassen für solche Kinder errichtet haben, und an die bezüglichen gemeinnützigen Bezirksgesellschaften, weitergeleiteten Anregung eines über die bisher geübte hinausgehenden Fürsorge für schwachsinnige Kinder. B.

— Winterthur. Mit Anfang dieses Jahres hat das neugegründete Lehringspatronat Winterthur seine Tätigkeit begonnen. Dasselbe bezweckt zunächst, Eltern, Vormündern, Armenbehörden im Bezirke Winterthur, die einen Sohn oder eine Tochter in eine Lehre zu plazieren wünschen, bei der Wahl des Berufs, einer geeigneten Lehrstelle, eines empfehlenswerten Kost- und Wohnortes, beim Abschluß des Lehrvertrages unentgeltlich Rat und, soweit es möglich ist, Auskunft zu erteilen.

Das Lehringspatronat nimmt ferner Lehrlinge und Lehrtochter, für deren leibliche, fittliche und berufliche Ausbildung sich niemand ernstlich interessiert, oder deren Eltern und Vormünder dies ausdrücklich wünschen, unter seinen besondern Schutz, indem es für jeden Lehrling, für jede Lehrtochter einen Patron oder eine Patronin bestellt, die dem ihnen anbefohlenen Schülzling während der ganzen Dauer seiner Lehrzeit ihr besonderes Interesse schenken und dafür besorgt sind, daß dieselbe in jeder Hinsicht einen normalen und gedeihlichen Verlauf und Abschluß nehme.

In ganz besonders dringlichen Fällen wird das Lehringspatronat auch eine finanzielle Unterstützung an das Lehrgeld oder die Lehrkosten leisten. Doch kann dies in Unbetracht der bescheidenen zur Verfügung stehenden Geldmittel nur in Ausnahmefällen geschehen. In der Regel muß sich die Tätigkeit des Verbandes darauf beschränken, in Lehrlingsangelegenheiten Rat und Auskunft zu erteilen und durch die Patronen den einzelnen jungen Leuten einen persönlichen zuverlässigen Rückhalt zu bieten.

Dem Verbande sind bis jetzt folgende Behörden, Gesellschaften und Firmen beigetreten:

Primarschulpflege Winterthur.

Sekundarschulpflege Winterthur.

Handwerks- und Gewerbeverein Winterthur und Umgebung.

Hilfsgesellschaft Winterthur.

Freiwilliger Armenverein Winterthur.

Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirkes Winterthur.

Katholischer Männerverein Winterthur und Umgebung.

Kaufmännische Gesellschaft Winterthur.

Kaufmännischer Verein Winterthur.

Frauenbund Winterthur.

Verein der Freundinnen junger Mädchen, Winterthur.

Loge Alazia, Winterthur.

Guttemplerloge Eintracht, Winterthur.

Herren Gebr. Sulzer, Winterthur.

Aktiengesellschaft J. J. Stieler u. Cie., Töß.

Der Vorstand pro 1905/06 besteht aus 12 Mitgliedern, 9 Herren und 3 Damen.

Präsident: Herr Pfarrer K. v. Geyerz, Geiselweidstraße 38. Eltern, Vormünder und Armenbehörden in der Stadt und im Bezirk Winterthur, die von der Hülfeleistung dieses neugegründeten Verbandes Gebrauch machen wollen, haben sich mündlich an eines der Vorstandsmitglieder zu wenden. Firmen, Lehrmeister und Lehrmeisterinnen innerhalb und außerhalb des Bezirkes Winterthur gelangen bei Bedarf von Lehrlingen und Lehrtöchtern schriftlich an den Vorstandspräsidenten.

Literatur.

Erziehungsverein oder Armenerziehungsverein. Ein friedliches Gesicht mit dem tit. „Armen-erziehungsverein im Bezirk Kriegstetten“ (Kanton Solothurn). Von Kuhn-Kelly, Präsident und Kinder-Inspektor der „Gemeinnützigen Gesellschaft der Stadt St. Gallen“. St. Gallen, Honegger'sche Buchdruckerei 1904. 19 S.

Im Namen der Humanität tritt in dieser frisch und überzeugend geschriebenen kleinen Broschüre der Verfasser für die Namen: Erziehungsanstalten, Erziehungsvereine, Bürgerasyle, ein, statt: Rettungs- und Besserungsanstalten, Armenerziehungsvereine und Armenhäuser. Seiner verdienstlichen Agitation in dieser Richtung ist es zu verdanken, daß in manchen Kantonen sich schon Anstalten und Vereine zwar nicht ihren Tendenzen, aber ihrem Namen nach geändert haben. Aus dem Kanton Zürich weiß er leider kein Beispiel anzuführen, und uns ist auch keines bekannt. Wer etwa meint, die Sache sei zu unwichtig, auf einen Namen komme nichts an, den bitten wir, diese Broschüre zu lesen und geben ihm zu bedenken, daß sehr oft nomen est omen. Fast scheint es, man wolle von der Rettungsanstalt nicht lassen, um durch den Namen schon deutlich die spezifisch christliche auf Rettung der Seelen gerichtete Anstalt zu deklarieren. Aber kann denn nicht auch eine Erziehungsanstalt eine von christlichem Geiste geleitete sein und bezweckt nicht auch Erziehung — recht verstanden — die Rettung der Menschenseele?

w.

Die humanitären und gemeinnützigen Bestrebungen und Anstalten im Kanton Bern.

Bearbeitet von Kurt Denime, Mitglied des Grossen Rates und der kantonalen Armenkommission. 2. Auflage. Bern 1905. Druck und Verlag von Neukomm & Zimmermann. 192 S. Fr. 3.50 geb.

Die Zahl der Darstellungen des humanitären und gemeinnützigen Lebens und Strebens eines ganzen Kantons mehren sich. Vor Jahresfrist konnten wir auf das prächtige Buch Kaufmanns: Die humanitären und gemeinnützigen Bestrebungen im Kanton Solothurn, hinweisen; mit der vorliegenden Publikation ist nun auch der Kanton Bern in die Linie gerückt. Der Nutzen solcher Darstellungen ist ein unverkennbarer und vielfacher. Man gibt sich dadurch Rechenschaft über das, was geleistet worden ist auf humanitärem und gemeinnützigem Gebiete und wird inne, daß noch vieles fehlerhaft ist, sehr vieles ganz mangelt. Behörden und Private des betreffenden Kantons erhalten ein wenigstens für einige Jahre zuverlässiges Orientierungs- und Nachschlagebuch wodurch ihnen viel Mühe und viele Schreibereien erspart werden. Aber auch Beamten und Private anderer Kantone werden ein solches Buch begrüßen und gerne zur Hand nehmen, denn wie oft kommt es vor, daß sie bei Platzmangel in den Anstalten des eigenen Kantons sich nach einer Versorgung in einem andern umsehen müssen, oder Leute des eigenen Kantons, im andern seit langer Zeit niedergelassen, unterstützt und untergebracht werden sollen. Sind vollends die dargestellten humanitären und gemeinnützigen Anstalten und Bestrebungen besonders reichhaltig und mannigfaltig, so wirkt das anderswo entschieden stimulierend. Wir dürfen also wohl uneingeschränkt unserer Freude über das Erscheinen des vorliegenden Buches Ausdruck geben. Was Anordnung des Stoffes und Prägnanz der Darstellung anlangt, kann es füglich als Muster hingestellt werden. Die hier und da sich findenden kurzen Ausführungen über einen wichtigen Gegenstand, z. B. über das Patronat und Matronat und die Hausindustrie etc., verdienen ganz besondere Beachtung, ebenso die Schlussbetrachtung, in der der Verfasser auf die enorme Wichtigkeit der Kindererziehung, auf eine gesunde sittlich-religiöse Bildung, die Wünschbarkeit einer noch kräftigeren Mitarbeit der Frau bei den Wohlfahrtsbestrebungen und auf den Segen einer obligatorischen Volksversicherung gegen Krankheit, Unfall, Alter, Tod etc. hinweist. Die Beilagen enthalten ein Verzeichnis der einschlägigen kantonalen und eidgenössischen Gesetze und Verordnungen, sowie solcher Anstalten, die, einem dringenden Bedürfnis entsprechend, neu erstellt werden sollen. Originell ist die Karte der Stadt Bern und Umgebung, auf der die wohltätigen Anstalten durch rote Punkte eingezzeichnet sind, danebenstehende Zahlen verweisen auf ein beigedrucktes Verzeichnis. Wer diese Karte sieht, der wird dem Österreicher, der fürzlich in einem Buche schrieb: „Bern ist ein besonders günstig gelegenes Studienziel; denn ein Kranz von Anstalten umgibt die Bundeshauptstadt“, unbedingt Recht geben müssen. Diese Anstalten sind die modernen Bollwerke der Stadt gegen die grimmigen Feinde der Verwahrlosung, Verarmung und Krankheit. w.